

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 14. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2024)

zum Thema:

**Alte Münze II: Planungssicherheit für die Kultur oder alles auf Anfang? –
Kündigung für das Direktorenhaus durch neues Konzept?**

und **Antwort** vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2024)

Frau Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18274

vom 14. Februar 2024

über Alte Münze II: Planungssicherheit für die Kultur oder alles auf Anfang? – Kündigung für das Direktorenhaus durch neues Konzept?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung und Bewirtschaftung des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) betraute BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Was besagt das „ganzheitliche Konzept“, dass in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17982 (Antwort auf Frage 1 und 2) als Grund für die Kündigung des Direktorenhauses in Haus 2 der Alten Münze angegeben wird?
2. Wo ist besagtes „ganzheitliche Konzept“ für die Alte Münze einsehbar?
3. Wann hat das Abgeordnetenhaus welches „Gesamtkonzept zur Nachnutzung der Alten Münze durch die Spreewerkstätten“ eingefordert (vgl. Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17982 Antwort auf Frage 1 und 2)?

Zu 1. bis 3.: Auf Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses Drs. 19/1350 vom 06.12.2023 soll den Spreewerkstätten mit der Vermietung des gesamten Areals die Grundlage für ein ganzheitliches Konzept bezogen auf den Standort gegeben werden. Das Konzept für den Gesamtstandort ist erst noch von den Spreewerkstätten zu erarbeiten.

4. Ist bereits ein Datum für den Baubeginn im Haus 2 festgelegt? Wenn ja, welches?

Zu 4.: Nein.

5. Wenn gerade erst „eine Maßnahmenplanung für jedes Gebäude sowie ein entsprechender Gesamtzeitplan neu erarbeitet“ wird, warum wurde das Direktorenhaus bereits gekündigt?

Zu 5.: Es besteht das übliche Risiko, dass die Räumung des Direktorenhauses auf dem gerichtlichen Weg durchgesetzt werden muss. Daher erfolgt die Kündigung mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf.

6. Welche „veränderte Beschlusslage“ (vgl. Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17982 Antwort auf die Fragen 4 bis 6) ist der Grund dafür, dass die „bisher geplante und auf den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens basierende abschnittsweise Sanierung der Alten Münze nicht umgesetzt werden“ kann?

Zu 6.: Die Umsetzung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens ist nicht möglich, weil die zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen erforderlichen Mittel langfristig nicht bereitgestellt werden können. Aus diesem Grund hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin im Beschluss Drs. 19/1350 vom 06.12.2023 eine andere Ausrichtung für den Standort beschlossen.

7. In welcher Weise werden die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens in der weiteren Planung berücksichtigt?

8. Wird weiterhin die Charta Alte Münze verfolgt, die Grundlage für die bisherigen Planungen gewesen ist? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7. und 8.: Die weitere Planung hat als Ziel, die dauerhafte der Nutzung des Standorts als Kultur- und Kreativstandort baugenehmigungsrechtlich zu sichern. Dabei sollen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und die Charta Alte Münze weiterhin möglichst umgesetzt werden, soweit dies wirtschaftlich möglich ist.

Berlin, den 29. Februar 2024

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen